



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin

Parkfest in Grambow

Am 14. und 15. Juli fand in Grambow das traditionelle Parkfest statt. Am Nachmittag des 14. Juli trafen sich Einwohner und Gäste zu Kaffee und Kuchen. Für gute Laune sorgte das Vato-Duo aus Marnitz. Trotz Regenwetters verging die Zeit beim Glücksraddrehen für Forellen und Losen für die Tombola wie im Flug. Die Kinder vergnügten sich auf dem Trampolin von Familie Siegesmund oder ließen sich von Frau Makarow schminken. Einige mutige Jungs schwenkten begeistert das Tanzbein. Auch die Feuerwehr stand wie immer bereit, um vor allem mit den Kindern eine Spritztour zu machen. Zum Ende des Nachmittags gab Frau Kroll die Gewinner der Hauptpreise der Tombola bekannt und bedankte sich bei den fleißigen Frauen vom Kuchenstand und allen anderen Helfern. Ab 20:00 Uhr - das Wetter war deutlich besser - brachte Klaus Ganschow aus Broock seine „Mobile Discothek“ zum Glühen. Nach einem zögerlichen Anfang kamen doch eine ganze Menge Leute. Überrascht wurden sie mit einem Auftritt der Grambower Dorfrocker. Ihr Huttanz war ein voller Erfolg. Bis in die Nacht hinein wurde das Tanzbein geschwungen und mit Freunden und Bekannten erzählt. Am 15. Juli versammelte man sich zum Frühschoppen. Das große Zelt wurde diesmal nicht gebraucht, da sich die Sonne von ihrer besten Seite zeigte. Viele ältere Bürger aus Grambow und Umgebung kamen, um das Karower Blasorchester zu hören. Bei böhmischen Weisen wurde mitgesungen und geschunkelt. Für das leibliche Wohl sorgten das Restaurant Larisch und Herr Dölchow aus Goldberg an beiden Tagen. Für tolle Preise bei der Tombola wurden auch in diesem Jahr wieder einige Sponsoren gefunden. Wir bedanken uns bei der Agrar GmbH Diestelow, dem Waldgut Glawe, der Firma Richard Weber Goldberg, HaGe Raiffeisen Goldberg, Partyservice Schleicher Goldberg und Autoservice Milbrat Passow für die freundliche Unterstützung.



INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten
- Bereitschaftspläne
- Amtliche Bekanntmachungen
- Informationen aus den Gemeinden
- Aus den Kitas
- Wir gratulieren
- Veranstaltungen
- Wissenswertes/Verschiedenes
- Nach Redaktionsschluss



Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Str. 67, 19399 Goldberg
www.amt-goldberg-mildenitz.de

Rathaus

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82036

Herr Gertz	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Cornehl	Sekretariat/Heimatbote	82012	E-Mail: k.cornehl@amt-goldberg-mildenitz.de

Die Kämmerei

Herr Nehring	Amtsleiter	82022	E-Mail: b.nehring@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schönraht	Kämmerei, stellv. Amtsleiterin	82023	E-Mail: k.schoenraht@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	Steuern	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Becker	Finanzbuchhaltung	82028	E-Mail: n.becker@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	Kasse	82029	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Nehr Korn	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.nehrkorn@amt-goldberg-mildenitz.de

Das Ordnungs- und Sozialamt

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Labahn	Ordnungsamt, Fundbüro, Fischereischeine	82025	E-Mail: v.labahn@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rutz	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: m.rutz@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Beck	Standesamtswesen	82019	E-Mail: e.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rohdaß	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht; KITA	82016	E-Mail: h.rohdass@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht	82017	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes Mildenitz

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82043

Das Hauptamt

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	stellv. Amtsleiterin, Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Lohn und Gehalt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	Gebühren, Beiträge, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Internet	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de

Das Bauamt

Herr Wüster	Amtsleiter	82050	E-Mail: g.wuester@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	stellv. Amtsleiterin	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	Bauverwaltung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gorny	Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: b.gorny@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	Liegenschaften	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen
Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung	

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385/50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle.	
Polizeiinspektion Parchim	0385/5000217
Polizeistation Goldberg	03871/6000
Polizeirevier Plau a. See	038736/40797
Bereitschaftsdienst WAZV	038735/8370
WEMAG	0173/9645900
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	0385/755111
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736/41365
	038736/41853



Öffnungszeiten im Rathaus am Samstag

September	Oktober	November
01.09.2012	06.10.2012	03.11.2012
9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr



Foto: Archiv

Natur-Museum Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41416

Öffnungszeiten Mo. 10:00 - 14:00 Uhr
 Di., Mi., Fr. 10:00 - 16:00 Uhr
 So. 12:00 - 16:00 Uhr
 Do., Sa., Feiertage geschlossen

So. 12:00 - 16:00 Uhr
 Do., Sa., Feiertage geschlossen

Stadtbibliothek Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41970

Öffnungszeiten Mo. u. Do. 15:00 - 19:00 Uhr

Sonderausstellung Blaudruck und Keramik bis 14. September 2012

Touristinformation Goldberg, Müllerweg 2,

Tel. 40442, Fax 40535,

E-Mail: info@waelder-seen-mehr.de

Homepage: www.waelder-seen-mehr.de

Öffnungszeiten Mo. 10:00 - 14:00 Uhr
 Di., Mi., Fr. 10:00 - 16:00 Uhr



Öffnungszeiten der Schuldnerberatung

Arbeitslosenverband Deutschland
 Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

Schuldnerberatung

Berater: Herr Hahnel

am: 13.08.2012

03.09.2012

am: 27.08.2012

Öffnungszeiten:

Beratungsstelle Goldberg:
 von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
 im Amt Goldberg-Mildenitz
 Raiffeisenstr. 4

Öffnungszeiten:

Beratungsstelle Mestlin:
 von 10:00 - 15:00 Uhr
 im Gemeindebüro
 Marx-Engels-Platz 5

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 21.08.2012 im Amt Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude, Raiffeisenstr. 4 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Individuelle Termine sind nach tel. Absprache mit Frau A. Marschall, 038736 82040 möglich.

Elke Beckendorff

Sprechstunde des Jugendamtes Parchim im Amt Goldberg-Mildenitz

Frau Hopp

Termine sind nach vorheriger Terminabsprache donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Goldberg möglich.

Für Terminvereinbarungen können Sie mich am:

**Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und
 von 13:30 - 17:00 Uhr**

Freitag: von 09:00 - 12:00 Uhr

im **Jugendamt Parchim**, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim oder telefonisch unter **03871 722-277** erreichen!

Versicherungsberatung Rente

im August 30.08.2012

jeweils von 15:00 - 16:00 Uhr in Dobbertin, Krugscheune
 jeweils von 16:15 - 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude
 Amt Goldberg-Mildenitz, Raiffeisenstr. 4

Terminabsprache auch unter: Herr Kühne, 03843 332151 möglich.

Für alle Versicherten der BfA und LVA

- Antragsannahme
- Kontenklärung
- Formulare für Erwerbsminderungsrente
- Hinterbliebenenrente

Auskünfte, Beratungen sowie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare.

Sitzungstermine der Gemeindevertretungen 2012

Gemeinde	August
Techentin	13.08.2012, 19:00 Uhr Versammlungsraum
Stadt Goldberg	
Mestlin	15.08.2012, 19:00 Uhr Begegnungsstätte

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbot wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich

Auflage:

3.690 Exemplare

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



**Der nächste Heimatbote erscheint am
14. September 2012**
Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum
06. September 2012
bei der Amtsverwaltung abzugeben.
Anzeigenschluss ist am **06. September 2012**

Bereitschaftspläne

Bereich Goldberg Notdienst- Tel. Nr.: 01805868222503

Bereitschaftspläne der Zahnärzte

Behandlungszeiten:

Montag	18:00 - 07:00 Uhr
Dienstag	18:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch	18:00 - 07:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 07:00 Uhr
Freitag	18:00 - 07:00 Uhr

Wochenende:

Samstag	10:00 und 17:00 Uhr
Sonntag	10:00 und 17:00 Uhr
Feiertage	10:00 und 17:00 Uhr

- 06.08.12 - 12.08.12**
ZÄ Wellenbrock, Lübz, Goldberger Str. 28..... Tel.: 038731 20765,
..... priv.: 20765
- 13.08.12 - 19.08.12**
ZA Mierendorff, Goldberg, Lange Str. 61 Tel.: 038736 41194,
..... priv.: 41731
- 20.08.12 - 26.08.12**
Dr. O. Mews, Lübz, An der Brücke 1 Tel.: 038731 23361,
..... priv.: 21694
- 27.08.12 - 02.09.12**
ZA P. Glaner, Plau, Quetziner Str. 2A Tel.: 038735 46173,
..... priv.: 0173 6332056
- 03.09.12 - 09.09.12**
ZA Volz, Lübz, Am Markt 7 Tel.: 038731 22241,
..... priv.: 22241
- 10.09.12 - 16.09.12**
ZÄ Rath, Lübz, Mühlenstr. 9 Tel.: 038731 23358,
..... priv.: 23421

Bereitschaftspläne der Apotheken

- 06.08.12 - 12.08.12**
- Elde- Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0**
- Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322**
außerhalb der Zeiten
Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14 03871 226297
- 13.08.12 - 19.08.12**
- Löwen- Apotheke Goldberg, Lange Str. 77 038736 42005**
- Plawe- Apotheke Plau, Steinstr. 42..... 038735 42196**
außerhalb der Zeiten
Apotheke im Parchim-Center,
Ludwigsluster Str. 29 03871 81355
- 20.08.12 - 26.08.12**
- Elde- Apotheke Lübz, Mühlenstr.3 038731 511-0**
- Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322**
außerhalb der Zeiten
Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr. 1 03871 6249-0
- 27.08.12 - 02.09.12**
- Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112..... 038736 40314**
- Burg- Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595**
außerhalb der Zeiten
DocMorris-Apotheke Parchim, Leninstr. 23..... 03871 441005
- 03.09.12 - 09.09.12**
- Elde- Apotheke Lübz, Mühlenstr.3 038731 511-0**
- Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322**
außerhalb der Zeiten
Moltke-Apotheke Parchim, Lange Str. 29 03871 6245-0
- 10.09.12 - 16.09.12**
- Löwen- Apotheke Goldberg, Lange Str.77 038736 42005**
- Plawe- Apotheke Plau, Steinstr. 42..... 038735 42196**
außerhalb der Zeiten
Buchholz-Apotheke Parchim, Buchholzallee 2..... 03871 267747

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

**Haushaltssatzung
des Amtes Goldberg-Mildenitz
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09. Juli 2012 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.533.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.533.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.524.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.460.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 64.600 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.500 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 35.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 38.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 152.400 EUR

§ 5**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 24,85 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 25,015 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 und 31.12.2012 wird mit dem Jahresabschluss 2012 ermittelt. Bis zum 31.12.2011 erfolgte die Haushaltsführung kameral.

§ 8**Weitere Vorschriften**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Goldberg, den 12. Juli 2012

Hans-Helmut Gertz
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.07.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13. bis zum 27.08.2012 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer E 04, öffentlich aus.

Goldberg, den 12. Juli 2012

Hans-Helmut Gertz
Amtsvorsteher

Des Weiteren hat der Amtsausschuss in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes als Amtsausschussmitglieder
Herrn Peer Grützmacher
Herrn Hartmut Wenger
Herrn Gerhard Moeller
und als sachkundige Einwohner
Herrn Andre Grootes
Herrn Fred Paarmann
gewählt.

Genehmigung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz wurde mit Datum vom 28.06.2012 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht.

Hauptsatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz

Aufgrund des § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses am 12.03.2012 und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Dienstsiegel**

Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landteiles Mecklenburg, mit einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone als Wappenbild Mecklenburgs und der Umschrift: „AMT GOLDBERG-MILDENITZ“.

§ 2**Amtsausschuss**

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. (2) KV M - V.

(2) Die Bürgermeisterinnen oder die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die Hauptsatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde dies vorsieht. In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.

(3) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner dies erfordern.

In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Grundstücksangelegenheiten,
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichts.

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(4) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung bei der Amtsvorsteherin oder beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollten, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 3**Ausschüsse**

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M - V die folgenden beratenden Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiete
a) Hauptausschuss	Finanz- und Haushaltswesen sowie Vorbereitung von Entscheidungen für den Amtsausschuss
b) Rechnungsprüfungsausschuss	Prüfung der Jahresrechnung des Amtes und soweit übertragen die der amtsangehörigen Gemeinden

(2) Der Hauptausschuss besteht aus den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden. Seine Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Die Bürgermeisterinnen oder die Bürgermeister werden im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen oder ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

(3) Der nach § 136 Abs. 3 der KV M -V gebildete Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern aus den amtsangehörigen Gemeindevertretungen, die durch Beschluss in der Vertretung bestimmt werden. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 4**Amtsvorsteherin/Amtsvorsteher**

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher all die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1-3 KV M -V i. V. mit § 22 KV M -V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M -V i.V. mit § 22 Abs. 4 KV M - V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, im Rahmen des Haushaltsansatzes, bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze 1.000,00 EUR
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen bis zur Höhe von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 EUR; bei außerplanmäßigen Aufwendungen bis zur Höhe von 1.000,00 EUR der betreffenden Haushaltsstelle
3. über überplanmäßige Auszahlungen von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 EUR sowie bei außerplanmäßigen Auszahlungen von 1.000,00 EUR je Aufgabenfall
4. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 EUR
5. bei der Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 EUR

(3) Der Amtsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

(5) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 EUR.

(4) Dringlichkeitsentscheidungen der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers, die ansonsten der Zuständigkeit des Amtsausschusses unterliegen, bedürfen der Schriftform und der nachträglichen Genehmigung durch den Amtsausschuss.

§ 5

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Angelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M -V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung dargelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschuss-Sitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Fragen an den Amtsausschuss beantwortet die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher oder das befragte Mitglied des Amtsausschusses. Fragen, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, beantwortet die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher oder ein Mitarbeiter der Verwaltung.

(4) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 500,00 EUR können vom Amtsvorsteher alleine oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 7

Verwaltung

Das Amt Goldberg-Mildenitz unterhält an seinem Amtssitz in Goldberg eine eigene Verwaltung.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer von 2 Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amtsbereich des Amtes Goldberg -Mildenitz beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt,
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit,
4. sie übernimmt die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auch für die amtsangehörigen Gemeinden.

(3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 9

Entschädigung

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandserschädigung in Höhe von 880,00 EUR.

(2) Den Stellvertretern der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung. Die oder der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und des Hauptausschusses bei deren Verhinderung deren Stellvertreterin oder Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe nach Satz 1.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR monatlich.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes „Heimatbote“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und ist einzeln oder im Abonnement vom Amt Goldberg - Mildenitz, Lange Straße 67 in 19399 Goldberg zu beziehen.

(2) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes I hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegtem Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Abs. (1) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, ist dieses durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß der in den Hauptsatzungen der

Gemeinden festgelegten Standorte zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

(5) Die Einladung zu der Amtsausschuss-Sitzung wird an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinden, die in den jeweiligen Hauptsatzungen festgelegt sind, öffentlich bekannt gemacht. Die Aushangsfrist beträgt 7 Tage.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Amtes Mildenburg vom 14.03.2005 außer Kraft.

Goldberg, den 02.08.2012
 Amtsvorsteher



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- und Bekanntmachungsvorschriften.“

Stadt Goldberg

Stadtvertreterversammlung vom 26. Juli 2012

Die Stadtvertreter haben in ihrer Sitzung der Anschaffung eines Kommunaltraktors zugestimmt.

Angenommen wurde auch das Angebot der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zur Fortschreibung der Kalkulation der Niederschlagswasserbeiträge und -gebühren.

Genehmigung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Goldberg wurde mit Datum vom 12.07.2012 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Rechtsverstöße wurden nicht geltend gemacht.

Hauptsatzung der Stadt Goldberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli. 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Juni 2012 und nach Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Goldberg ist eine Stadt mit deren Rechten und Pflichten.

(2) Sie führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(3) Das Wappen zeigt:

In Gold über einem grünen (Drei-)Berg, dessen Seiten(-hügel) mit je einem Kleeblatt besteckt sind; eine rote Zinnenmauer mit zwei gezinnten Seitentürmen, zwischen denen ein hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern und goldenen Krone schwebt; von der Krone sind fünf abwechselnd mit Lilien und Perlen besteckte Zinken sichtbar.

(4) Die Flagge der Stadt Goldberg ist längsgestreift von Gelb, Rot und Gelb. Die gelben Streifen nehmen jeweils ein Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. Der rote Streifen nimmt zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ein und ist in der Mitte mit dem Stadtwappen belegt. Die Höhe des Wappenschildes verhält sich zur Höhe des Flaggentuchs wie 4 zu 9. Höhe und Länge des Flaggentuchs verhalten sich zueinander wie 3 zu 5.

(5) Das Dienstsiegel der Stadt Goldberg enthält das an den heraldischen Schild gebundene Stadtwappen sowie die in Großbuchstaben ausgeführte Umschrift „STADT GOLDBERG“

(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll durch öffentliche Bekanntmachung aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt einberufen.

Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie die natürlichen oder juristischen Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Goldberg ein Grundstück besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Stadtvertretung kann bei öffentlichen Sitzungen beschließen, Sachverständige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Die Abstimmung darüber erfolgt auf Antrag einer Stadtvertreterin oder eines Stadtvertreters nichtöffentlich.

§ 3

Stadtvertretung

Die in die Vertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung: Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretungssitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, mit Ausnahme des Abschlussberichtes

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden.

Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Die Stadtvertretung bildet folgende Ausschüsse; deren Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt:

Name
Haupt- und

Aufgabengebiet
Personal- und Organisationsfragen

Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Ausgaben
Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Stadtentwicklung	Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Liegenschaften, Verkehrsangelegenheiten, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Kleingartenangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	Wirtschaftsförderung, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten Sozialwesen, Fremdenverkehr Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Rechnungsprüfungsausschuss	

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister 6 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter an. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, stellv. Ausschussvorsitzende oder -vorsitzender ist die stellv. Bürgermeisterin oder der stellv. Bürgermeister. Die Stadtvertretung wählt neben diesen 6 weitere 6 Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Mitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 3 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern, die weiteren Ausschüsse setzen sich zusammen aus 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern und 4 sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.

(3) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich, § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 40 (2) der Kommunalverfassung M-V.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000,00 € pro Monat,
- über überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von je 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als je 2.500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 2.500,00 € je Aufgabenfall,
- bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken bis 5.000,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000,00 €,
- im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 €.

(3) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € bzw. von 250,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,00 €.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 €.

(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe 1.250,00 €. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, je nach Dauer der Vertretung, in Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zeitanteilig gewährt.

§ 7

Aufgabenverteilung/Haupt- und Finanzausschuss

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden.

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:

- Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000,00 € bis 37.500,00 € im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
- entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000,00 € bis 37.500,00 €,
- Erwerb von beweglichen Sachen bis 37.500,00 €, von Forderungen und anderen Rechten bis 15.000,00 €,
- entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 15.000,00 €,
- unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 15.000,00 €
- bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis 100.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes über 50.000,00 € bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens,
- Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von je 2.500,00 € bis 15.000,00 € im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 % oder 500.000 €.

Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %.

- Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HOAI bis 60.000,00 €,
- Erlass von Forderungen über 250,00 € bis 2.000,00 €, Niederschlagung von Forderungen über 500,00 € bis 3.000,00 €, Stundung von Forderungen über 2.500,00 € bis 5.000,00 €.

(3) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.

(4) Soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss weiterhin:

- über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000,00 € und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 500.000,00 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
- soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist, nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag wiederkehrenden Leistungen von 25.000,00 € bis 250.000,00 € und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 250.000,00 € bis 500.000,00 €,
- im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 50.000,00 €.

(5) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.

(6) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft der Haupt- und Finanzausschuss.

(7) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.

§ 8 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 30,00 €.

Die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen EW erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 30,00 € bei Teilnahme an den Ausschusssitzungen und bei Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 60,00 €.

(3) Fraktionsvorsitzende erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,00 € je Monat.

(4) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 15,00 €.

(5) Die Ortsbeiratsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 50,00 € je Monat.

(6) Empfänger von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Goldberg-Mildenitz, „Heimatbote“.

(2) Das amtliche Bekanntmachungsblatt „Heimatbote“ erscheint monatlich, wird an alle Haushalte der Stadt kostenlos verteilt. Einzel Exemplare können kostenlos in der Verwaltung bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung unter folgender Adresse bezogen werden: Amt Goldberg-Mildenitz, Der Amtsvorsteher, Lange Straße 67, 19399 Goldberg.

(3) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes bewirkt. Zu Kommunalwahlen sind zusätzliche Ausgaben des Bekanntmachungsblattes möglich.

(4) Die öffentliche Bekanntmachung von Verordnungen erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt. Zusätzlich werden diese Verordnungen in den 14 Schaukästen, die sich an den nachstehend aufgeführten Stellen befinden, ausgehängt:

1. John-Brinckman-Straße, vor dem Wohnblock mit den Hausnummern 1 - 9
2. Bollbrügger Weg, zwischen den Hausnummern 28 und 35
3. Rathaus, Lange Straße 67
4. Bahnhofstraße 1, gegenüber Draisinenhaltestelle
5. Rummelsberg 22
6. Ortsteile Lüschow, (Waldweg 1) Steinbeck (Steinbecker Dorfstraße Höhe Fahrgastunterstand) und Medow (Lindenstraße Höhe Fahrgastunterstand)
7. Ortsteile Diestelow (Straße der Genossenschaft Begegnungsstätte), Grambow (Sehlsdorfer Straße, gegenüber Fahrgastunterstand), Neuhof (Zahrener Straße, Fahrgastunterstand) und Sehlsdorf (Altes Dorf, ehemaliges Trafogebäude)
8. Ortsteile Wendisch Waren (vor dem Grundstück Hauptstraße 57) und Woosten (Dorfmitte, am Friedhof).

(5) Einladungen zur Sitzung der Stadtvertretung sowie der öffentlich lagenden Ausschüsse der Stadtvertretung werden in den 14 Schaukästen öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgt in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile.

(6) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 10 Ortsteile

(1) Die Stadt besteht aus den Ortsteilen Diestelow, Grambow, Lüschow, Medow, Neuhof, Sehlsdorf, Steinbeck, Wendisch Waren und Woosten.

In den Ortsteilen Lüschow, Medow und Steinbeck werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

(2) Für die unten aufgeführten Ortsteile werden Ortsteilvertretungen mit der Bezeichnung Ortsbeiräte gewählt. Die oder der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsbeiratsvorsitzende oder Ortsbeiratsvorsitzender. Die Zusammensetzung der Ortsbeiräte folgt dem in dem betreffenden Ortsteil erzielten Wahlergebnis zur Gemeindevertretung.

(3) Es werden folgende Ortsbeiräte für folgende Ortsteile und beigefügter Mitgliederzahl gebildet:

Ortsbeirat: Ortsteile; Mitglieder

Diestelow: Diestelow, Grambow, Neuhof und Sehlsdorf

Der Ortsbeirat besteht bis zur Kommunalwahl 2014 aus 7, danach aus 5 Mitgliedern.

Wendisch Waren: Wendisch Waren und Woosten

Der Ortsbeirat besteht bis zur Kommunalwahl 2014 aus 1, danach aus 3 Mitgliedern.

Die Einteilung des Gemeindegebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

(4) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind öffentlich. Die Ortsbeiratsmitglieder haben für Sitzungen der Ortsbeiräte Anspruch auf Entschädigung nach § 8 Absatz 4 dieser Hauptsatzung.

§ 11 Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat berät die Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten.

Er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert,

(2) Der Ortsbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen
2. die im Ortsbeiratsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(3) Die oder der Ortsbeiratsvorsitzende kann Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil einberufen.

(4) Die Ortsteilvertretung hat in allen wichtigen Angelegenheiten für das Gebiet der Ortsteile ein Vorschlagsrecht, ein Informationsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch den Bürgermeister und die Stadtvertretung. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind insbesondere:

1. Aufstellung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der in § 6 des Gebietsänderungsvertrages bezeichneten Vorhaben und Maßnahmen;
2. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben;
3. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem BauGB;
4. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen;
5. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
6. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen bzw. deren Erwerb, Anmietung und Pachtung;
7. Änderung von Grenzen des Ortes.

(5) Die oder der Ortsbeiratsvorsitzende überbringt Glückwünsche zu Jubiläen und Geburtstagen bis zur Kommunalwahl 2014 entsprechend den Richtlinien der bisherigen Gemeinden.

(6) Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Satzung der Ortsbeiräte.

**§ 12
Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.09.2009 außer Kraft.

Goldberg, den 12.07.2012
P. Spitzhauer
 Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



Gemeinde Mestlin

Gemeindevertretersitzung vom 04.07.2012

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung die Annahme weiterer Geld- und Sachspenden zur 700-Jahrfeier in Mestlin bestätigt:

Lorenz GbR	50,00 Euro
Thomas Frost, Flohmarkt	150,00 Euro
Sturm & Neumann GbR Goldberg	200,00 Euro
- Pyro Partner GmbH, Wolfgang Harndt Sachspende Feuerwerk	638,19 Euro
- Fa. Jens Francke, Mestlin Sachspende sanitäre Anlagen Jägereck	371,52 Euro
- Fa. Lewerenz, Goldberg Sachspende mobile elektrische Anlagen	327,25 Euro

**Informationen
aus den Gemeinden**

Stadt Goldberg

Natur-Museum Goldberg

Am 23. September 2012 veranstaltet das Natur-Museum und die Stadtbibliothek gemeinsam den 4. Flohmarkt im Museums-garten.

Wer Interesse hat, mit einem eigenen Stand dabei zu sein, ist herzlich eingeladen und aufgerufen, sich bis zum 24. August 2012 im Natur-Museum unter der Telefonnummer 038736 41416 zu melden.

Aus den Kitas

**BER-BEK hat ein Herz für Kinder
aus dem „Zwergenland“**

Schon seit Jahren beteiligt sich unsere Kita an den Kindergartenolympiaden des TSV Goldberg.

Voller Stolz ziehen die Sportskanonen ihr Kindergartenshirt an, damit jeder sehen kann, woher wir kommen.

Aber auch zu anderen Anlässen tragen sie es gern.

Mathias Schramm, Mitarbeiter bei BER-BEK und Papa von Luca und Kimi-Oliver, legte ein gutes Wort für uns bei seinem Chef ein.

Er sorgte für neue Shirts mit unserem Kindergartenlogo.

Ihm, seiner Frau Kathrin, Frau Steinweg sowie den Kolleginnen und Kollegen dieser Firma sagen wir an dieser Stelle herzlichen Dank.

Die Kinder und das Kita-Team aus Techentin

Wir gratulieren

Geburtstagskinder Monat September 2012

Stadt Goldberg

01. 09.	Frau Elfriede Rahn	zum 86. Geburtstag
03. 09.	Frau Thea Kubowicz	zum 73. Geburtstag
04. 09.	Herr Alfred Hellmann	zum 87. Geburtstag
	Frau Marianne Wiclawik	zum 85. Geburtstag
05. 09.	Herr Günter Koyan	zum 72. Geburtstag
	Herr Herbert Peilert	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2012

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung folgende Gratulationsordnung festgelegt:

- Gratulation mit Karte zum 65., 70., 75., 80. und 85. Geburtstag
- ab 90. Geburtstag jährlich persönlich mit Karte und Blumen bis 10 EUR
- Goldene Hochzeit Präsent von 25 EUR
- Diamantene Hochzeit Präsent von 30 EUR
- Eiserne Hochzeit Präsent von 35 EUR
- Gnadenhochzeit Präsent von 40 EUR
- Kronjuwelnhochzeit Präsent von 50 EUR

Beschlossen wurde die Annahme der Spende der Raiffeisenbank in Höhe von 200,00 EUR.

Das Jugendrotkreuz Dobbertin erhält gemäß dem Antrag eine einmalige Zuwendung in Höhe von 250,00 EUR für das Haushaltsjahr 2012.

- 06. 09. Herr Bruno Affeld zum 79. Geburtstag
- Herr Theodor Harm zum 81. Geburtstag
- Frau Liane Höppner zum 70. Geburtstag
- Frau Irmgard Klaehn zum 81. Geburtstag
- 07. 09. Herr Reinhold Piper zum 79. Geburtstag
- Herr Hans Rohde zum 73. Geburtstag
- 08. 09. Frau Hanna Friedrich zum 80. Geburtstag
- Herr Karl Paulick zum 71. Geburtstag
- 11. 09. Herr Klaus Damerau zum 74. Geburtstag
- Frau Ursula Engelhardt zum 72. Geburtstag
- Frau Selma Segieth zum 93. Geburtstag
- 12. 09. Herr Norbert Jasiak zum 76. Geburtstag
- 14. 09. Herr Günter Kubik zum 73. Geburtstag
- 15. 09. Herr Heinz Meyer zum 80. Geburtstag
- Frau Ursula Möller zum 75. Geburtstag
- Herr Wilhelm Schätz zum 75. Geburtstag
- Frau Ursula Schulz zum 70. Geburtstag
- Herr Eckhard Völpel zum 70. Geburtstag
- 16. 09. Herr Rudi Gronau zum 73. Geburtstag
- Herr Erwin Martens zum 84. Geburtstag
- Frau Hildegard Pianka zum 74. Geburtstag
- 17. 09. Frau Vera Ahrens zum 78. Geburtstag
- Frau Giesela Möller zum 79. Geburtstag
- 18. 09. Frau Edeltraut Bichel zum 80. Geburtstag
- 19. 09. Herr Willi Joch zum 88. Geburtstag
- Herr Berthold Klaffki zum 73. Geburtstag
- 20. 09. Frau Gertrud Hirt zum 92. Geburtstag
- Frau Lotte Krause zum 75. Geburtstag
- Frau Adele Schätz zum 75. Geburtstag
- 21. 09. Herr Georg Schmidt zum 77. Geburtstag
- 22. 09. Frau Anita Behrens zum 74. Geburtstag
- Frau Marianne Burmeister zum 76. Geburtstag
- Frau Elfriede Griegoleit zum 81. Geburtstag
- Frau Marianne Honisch zum 73. Geburtstag
- Frau Irmgard Richter zum 80. Geburtstag
- 23. 09. Herr Heinz Hellmann zum 90. Geburtstag
- Frau Anni Krause zum 78. Geburtstag
- Herr Gerhard Philipp zum 71. Geburtstag
- 24. 09. Herr Peter Beduhn zum 71. Geburtstag
- Herr Erwin Reiher zum 77. Geburtstag
- Frau Ortrud Schleicher zum 77. Geburtstag
- 25. 09. Frau Inge Gohlke zum 75. Geburtstag
- Frau Helene Scharf zum 94. Geburtstag
- 26. 09. Herr Dieter Meyer zum 75. Geburtstag
- Frau Waltraud Meyer zum 73. Geburtstag
- Frau Gisela Walla zum 78. Geburtstag
- 28. 09. Herr Hans Joachim Habermann zum 72. Geburtstag
- Herr Willi Kanzok zum 81. Geburtstag
- Herr Willfried Schulz zum 83. Geburtstag
- 29. 09. Herr Oswald Strutz zum 75. Geburtstag
- 30. 09. Frau Ursula Engel zum 72. Geburtstag
- Frau Liesbeth Gibala zum 76. Geburtstag
- Frau Ilse Hinrichs zum 86. Geburtstag
- Herr Gerd Sommer zum 71. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

- 04. 09. Herr Hubert Titze zum 76. Geburtstag
- 06. 09. Herr Hans Drögmöller zum 84. Geburtstag
- Herr Martin Zuther zum 71. Geburtstag
- 07. 09. Herr Rudi Formella zum 74. Geburtstag
- 10. 09. Frau Brigitte Völz zum 71. Geburtstag
- 15. 09. Frau Hildegard Chmielewski zum 92. Geburtstag
- 16. 09. Herr Eckhard Scharnau zum 72. Geburtstag
- Herr Gerhard Scheunert zum 75. Geburtstag
- 21. 09. Frau Erna Bremer zum 78. Geburtstag
- 22. 09. Herr Horst May zum 76. Geburtstag
- Herr Manfred Splinter zum 73. Geburtstag
- 24. 09. Herr Manfred Krüger zum 79. Geburtstag
- Herr Friedhelm Zimmermann zum 74. Geburtstag

Gemeinde Neu Poserin

- 06. 09. Herr Herbert Rehmer zum 79. Geburtstag

- 08. 09. Herr Paul Schuster zum 74. Geburtstag
- 13. 09. Herr Gerhard Grunwald zum 76. Geburtstag
- 15. 09. Frau Regina Metzner zum 74. Geburtstag
- Herr Gottfried Natho zum 83. Geburtstag
- Frau Waltraud Ruchhöft zum 76. Geburtstag
- 20. 09. Frau Erna Reichert zum 77. Geburtstag
- 22. 09. Frau Ursula Eichholz zum 72. Geburtstag
- Herr Dieter Hartwig zum 70. Geburtstag
- 23. 09. Frau Regina Wenzel zum 77. Geburtstag

Gemeinde Techentin

- 06. 09. Herr Michael Benndorf zum 70. Geburtstag
- 09. 09. Herr Kurt Ortmann zum 76. Geburtstag
- 13. 09. Frau Irene Wieck zum 75. Geburtstag
- 28. 09. Frau Johanna Scharf zum 86. Geburtstag
- Frau Renate Timm zum 70. Geburtstag

Gemeinde Mestlin

- 02. 09. Herr Alois Blümke zum 76. Geburtstag
- 03. 09. Frau Helga Leutloff zum 76. Geburtstag
- 08. 09. Herr Horst Bäck zum 81. Geburtstag
- 12. 09. Herr Woldemar Kunz zum 81. Geburtstag
- 17. 09. Frau Hildegard Piontek zum 73. Geburtstag
- 19. 09. Frau Christa Bade zum 73. Geburtstag
- 22. 09. Frau Ursula Brennecke zum 72. Geburtstag
- Frau Sigrid Kliefoth zum 72. Geburtstag
- Herr Erich Möller zum 78. Geburtstag
- 23. 09. Frau Maria Pischel zum 86. Geburtstag
- 24. 09. Frau Margott Janetzko zum 82. Geburtstag
- Frau Gerlinde Leetz zum 73. Geburtstag
- 25. 09. Herr Hans Hasselberg zum 74. Geburtstag

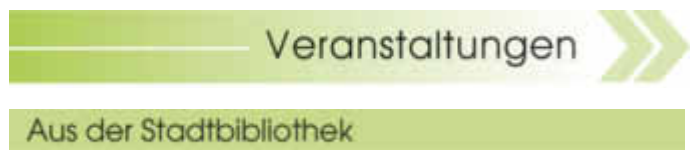
Amtsvorsteher und Bürgermeister gratulieren

zur goldenen Hochzeit

Brigitte und Rudi Pahl und Karin und Siegfried Schramm aus der Stadt Goldberg.

Hinweis:

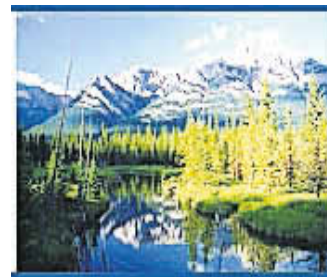
Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.



Stadtbibliothek Goldberg

**Eine literarische Reise durch den Norden
13. September um 19:00 Uhr**

Eine Vielzahl spannender Erlebnisse und Eindrücke sammelte Marianne Thiele auf ihren unzähligen Reisen durch Skandinavien und Kanada.



Die Autorin liest aus ihren Reisetagebüchern. Im Anschluss werden Kurzgeschichten präsentiert zum Thema Wolf.

Sagenhaftes aus unserer Heimat "samtpfotige Helden"
Wir freuen uns auf die Autorin und zahlreiche Besucher.

Die Bücherfreunde

Die Autorin

Marianne Thiele wurde 1961 in Neubrandenburg geboren. Sie arbeitet heute Lehrerin für die Fachbereiche Deutsch und Englisch in Krakow am See.

Besonders für Kinder hat sie in den vergangenen 10 Jahren diverse Kurzgeschichten geschrieben und veröffentlicht.

2010 erschien ihr Fantasyroman „Das Geheimnis der schwarzen Orkuffs“.

Die Ideen für ihre Geschichten sammelt sie während ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern und auf Reisen, die sie und ihren Mann viele Jahre regelmäßig nach Skandinavien führten. 2008 und 2009 lernte Marianne Thiele den Nordosten Kanadas kennen. 2011 auch den Westen (Rocky Mountains). Viele dieser Touren lieferten spannende Erlebnisse und Eindrücke.

Die Idee für das Umweltmärchen „Nanook“ wurde geboren. Das Buch erschien im Mai 2011. Pünktlich zur Leipziger Buchmesse 2012 erschien der Familienreiseführer zur Mecklenburgischen Seenplatte. Er stellt nicht nur interessante Reiseziele vor, die sowohl Kindern als auch ihren Eltern Unterhaltung und Abwechslung bieten.

Außerdem hat Marianne Thiele die Arbeiten an einem Mittelalterroman für Kinder unter dem Arbeitstitel „Zeitfalle Atlantis“ nahezu abgeschlossen.

ab 14:00 Uhr Dorrfest auf den Sportplatz in Woosten mit Kaffeetafel, Wettbewerben, Hüpfburg, Tombola, Kinderschminken, Basteln und Spiele

ab 15:00 Uhr Programm im Festzelt mit „Die Ausflippers“
ab 20:00 Uhr Tanz im Festzelt auf dem Sportplatz in Woosten
Ab 21:00 Uhr Showeinlage der Woostener Hupfdohlen (Unkostenbeitrag zum Tanz: 2,50 EUR, für Schüler ab 12 Jahre, Auszubildende, Rentner 1,50 EUR)

am Sonntag den 2. September

ab 11:00 Uhr Fußballturnier auf dem Sportplatz in Woosten
um 18:30 Uhr Ralf Koch aus Woosten stellt die „Die Bauern- und Walddörfer des Naturparks und Umgebung“, (Wendisch-Waren, Sandhof u.a.) vor, Unkostenbeitrag 2,00 EUR. Getränke sind käuflich zu erwerben! Das neue Heft des Naturparks Nossentiner - Schwinzer Heide kann auch käuflich erworben werden

Gemeinde Dobbertin

Veranstaltungen in der Gemeinde Dobbertin

11. August 2012, 14:00 Uhr

Sommerfest für Dobbertin und seine Gäste mit Musik, Tanz u. v. m. am Gemeindezentrum, Park

- ab 10:30 Uhr Oldtimerausfahrt
- am Abend findet eine Tanzveranstaltung im Park statt

25. August 2012, 15:00 Uhr

14. Line Dance- und Countryfest

- Kinderprogramm für die Jüngsten
- Workshop's mit DJ Gerry

7. - 9. September 2012

2. Italtreffen für Motorradfreunde

- am Samstag Partytag mit Ausfahrt um 11:00 Uhr

Stadt Goldberg



Dorrfest in Woosten vom 31.8. bis 2.9.2012

am Freitag den 31. August

um 19:30 Uhr Friedrich Drese, ein ausgezeichnete Kenner der Lüttkemüller- Orgel in Mecklenburg - wozu auch unsere Orgel in Woosten gehört - führt uns durch die Geschichte und spielt für uns auf der Orgel. Was er ebenfalls beeindruckend beherrscht: Er spielt und improvisiert zu Liedern die Sie ihm sagen (Wunschlieder)

Lassen wir uns überraschen!

und Lagerfeuer mit der FFW auf dem Sportplatz in Woosten-Eintritt frei

am Sonnabend den 1. September

um 13:30 Uhr Festumzug ab Wendisch-Waren vom Sportplatz im Mildnitzweg nach Woosten

Gemeinde Mestlin

Samstag, 15.09.2012
MESTLIN (bei Parchim)
19.00 Uhr Ev. Kirche (Eintritt ca. 18.00 Uhr)
Ticket: Touristinfo Goldberg, Müllerweg, Tel.: (03 87 36) 4 04 42; EDEKA Wendschneider Mestlin, Parchimer Str., Tel.: (03 87 27) 8 16 20; Pfarrhaus Mestlin, Goldbergener Str., Tel.: (03 87 27) 8 15 84; alle Vorverkaufsstellen deutschlandweit, z.B. Zeitungsverlag Schwerin in Parchim, Ziegenmarkt, Tel.: (0 38 71) 62 20 84 79; www.eventim.de, (Hotline: 0 18 05) 57 00 70



A bis **Z** Fachmann

Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- wie rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

BESTATTUNGEN WESTPHAL

zuverlässig und preiswert

Tag & Nacht
 Goldberg, Lange Str. 16
 Tel.: 03 87 36/7 76 76
 Mobil: 0151/54 70 26 95

Tischlerei Nast

...Holz ist unsere Leidenschaft

Jungfernstraße 13
 19399 Goldberg
 Tel.: 03 87 36 / 421 04
 Fax: 03 87 36 / 421 03
 www.tischlerei-nast.de

W-DSL highspeed Internet » Schon ab 19,95 € im Monat

Zurück in die Zukunft 2.0
 W-DSL highspeed Internet » Jetzt testen!

Info-FreeCall: 0800 - 83 51 666 55 / Web: www.arche.net

W-DSL Premiumpartner vor Ort:
 ITD GmbH / Andre Höster / Lange Str. 30 / 19399 Goldberg
 Euronics Fachmarkt / Peer Grützmaker / Lange Str. 108 / 19399 Goldberg
 Bill's Tele Shop / Bill Parsczenski / Lange Str. 94 / 19399 Goldberg

Olympia-Schluss-Verkauf

von 13.8.2012 - 18.8.2012
satte Rabatte auf viele Geräte

PEER GRÜTZMACHER
 electronic shop & Servicewerkstatt

Lange Straße 108, 19399 Goldberg
 Tel. 03 87 36/4 00 63, Fax 03 87 36/4 05 20
 tv-gruetzmacher-goldberg@t-online.de

ACHTUNG:
vom 24.8.2012 - 30.8.2012 wegen Urlaub geschlossen!

Ihre neue Heizung bezahlt sich selbst!

Jetzt modernisieren und profitieren

- Heizkosten bis zu 30% senken
- Geringere Wartungs- und Reparaturkosten
- Deutlich weniger Stromverbrauch
- Handwerkerleistung steuerlich absetzbar

Effizientes Gas-Brennwert-Kompaktgerät Vitodens 222-W ab 59,- €/Monat

- Mit stromsparender Hocheffizienz-Gleichstrompumpe
- Einfach zu bedienende neue Regelung mit Klartext- und Grafikanzeige
- Integrierter Edelstahl-Trinkwasser-Ladespeicher (46 Liter)
- Heizung frei Haus geliefert für nur 3 499,- € inkl. MwSt. zzgl. Abgassystem und Montage.

nur 59,- €/Monat*

* günstig finanzieren ab 59,- €/Monat bei 100,- € Anzahlung, eff. Jahreszins 7,9% und einer Laufzeit von 72 Monaten. Ein Angebot der Creditplus Bank

Fragen Sie uns auch nach Heizsystemen für andere Energieträger

VIESSMANN

Wir beraten Sie gern:

MADAUS GBR
 Heizung • Sanitär • Solar

Chrivitzer Chaussee 6 · 19399 Goldberg
 Tel.: 038736 – 41884 · www.madaus-haustechnik.de
 E-Mail: Madaus-Heizungsbau@t-online.de

Gemeinde Neu Poserin

19. Heideblütenfest am 25. und 26. August 2012 in Sandhof

Am Samstag:
Ab 12 Uhr

besteht für Sie die Möglichkeit, unsere zahlreichen Kunsthandwerker und Marktstände zu besuchen.



Um 13 Uhr

begrüßt Sie die amtierende Heidekönigin Sarah Gläseman auf dem Festplatz. Es folgt ein buntes Programm für die ganze Familie: die Tanzgruppe „Alt Meteln“, der Holzhackerwettbewerb, die Goldberger Goldkehlchen, eine Feuershow und das Duo „Hautnah“
Eintritt: 2,50 €

ab 20 Uhr

im Festzelt:
Die Krönung der 19. Heidekönigin mit anschließendem Tanz unter der Heidekrone. Unterhaltung durch die Tanzgruppe „Burow/Granzin“, Discomusik von „perfect party“ und Livemusik mit „Two Voices“ sowie weitere Highlights
Eintritt: 5 € (Einlass ab 19 Uhr)

Am Sonntag:
Ab 10 Uhr

beginnt das Programm der Jagdhornbläser durch den Kreisjagdverband Parchim. Danach begrüßt sie die 19. Heidekönigin auf der Bühne. Beim anschließenden Schüsseltreiben tritt die Krakower Feuerwehrkapelle und das Titanic-Orchester auf.
Eintritt: 2,50 €

-Änderungen vorbehalten-

An beiden Tagen sind neben unseren Kunsthandwerkern auch Marktstände und das Infomobil des Naturparks und des Kreisjagdverbandes für Sie da.

Für die Kinder gibt es wieder den Clown, eine Hüpfburg, Ponyreiten, Bogenschießen u. v. m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Der Heimatverein „Wooster Heide“ e. V.

-Änderungen vorbehalten-

Gemeinde Techentin

6. Kirchturmfest Techentin

Festprogramm

Freitag, 17. August 2012

19:30 Uhr Konzert in der Kirche
„Junger Bläserkreis M-V“
Leitung Martin Huss
21:30 Uhr KiK-Kino in der Kirche
„Lang Lebe Ned Devine“
Eintritt: 2,00 €



Sonnabend, 18. August 2012

14:00 Uhr Eröffnung am Dorfteich
Buntes Programm

- Spiel und Spaß mit Manfred Müller aus Schwerin
- Kleine Garde des GKC'94 aus Goldberg
- große Tombola - jedes Los gewinnt Hauptpreis - ein Wellness-Wochenende für 2 Personen
- „Segway“ - Parcours
- Modellboote auf dem Dorfteich
- Basteln mit Maibritt und Ines aus Schwerin
- Projekt der Aktion Mensch - „Ideenwerkstatt Holz“
- Stiefelweitwurf, Kinderprogramm, Flohmarkt, Dart
- Kaffee und Kuchen, Gegrilltes

20:00 Uhr Tanz in der Scheune mit DJ „ENGEL“ und „HANS-HAGEN“ aus Schwerin
Vorverkauf: 5,00 € Abendkasse: 7,50 €

Sonntag, 19. August 2012

10:30 Uhr Festgottesdienst in der Dorfkirche

Förderverein Dorfkirche Techentin e. V.

Vorverkauf in der Autowerkstatt Paarmann,
Tel. 038736 4250

Ferienlager

mit der Natur auf Du und Du

Neu ! Neu ! Neu ! Neu ! Neu ! Neu ! Neu ! Neu ! Neu !

Ferienlager in der Naturkontaktstation Langenhagen
auch in den Oktoberferien

In landschaftlich reizvoller Umgeben (Langenhägener Seewiesen im Landkreis Parchim ca. 40km östlich von Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern) können sich unsere Gäste mit der Natur auf Du und Du erholen, viel Wissenswertes kennen lernen und schöne Herbst - Ferientage mit Gleichaltrigen verbringen.

Natürlich gehört ein abwechslungsreiches Programm zum Angebot wie zum Beispiel:

- Kreativangebote,
- ein Tagesausflug,
- Sport und Spielangebote
- Abschlussfest ...- und viele Überraschungen die Platz lassen für die Ideen unserer Gäste.

Der Ferienlageraufenthalt umfasst:

- Vollverpflegung,
- Unterbringung in Mehrbettzimmern,
- Betreuung der Gäste rund um die Uhr,
- alle aufgeführten Angebote sind im Preis inklusive

Preis je Durchgang und Gast:

165,00Euro

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 Jahre bis 14 Jahre

Anmerkung:

Der Anmeldeschluss für das Herbstferienlager ist der 31.August 2012. Die Anmeldung ist unter Vorbehalt, Mindestteilnehmer 15 Personen.

Unser Team freut sich auf unsere Gäste und auf eventuelle Fragen und Ideen die Sie im Vorfeld noch haben.



Termine, Anmeldung, Rückfragen

Ferienlagerdurchgang

30.09.12 - 06.10.11

Naturkontaktstation Langenhagen

19399 Langenhagen, Lindenstraße 24

Tel.: 038736/42259 oder 41642

Mobil : 0173/6497405

Fax: 038736/43360

E-Mail: kontakt@seewiesen-info.de

Internet: www.seewiesen-info.de

Goldene Hochzeit

Was für eine Freude für Horst und Wanda Fielitz, als am Sonnabend zu ihrem Ehrentag auch die Feuerwehr Woosten/Wendisch Waren anrückte, um dem Jubelpaar zünftig zu gratulieren. Goldene Hochzeit - was für ein Tag.

Am 9. Juni vor 50 Jahren gaben sich Horst und Wanda das Jawort.

Wanchen, wie sie heute noch liebevoll in Woosten genannt wird, kam nach der Flucht aus Ostpreußen ins Mecklenburger Land.

In einem Urlaub, den sie mit ihrer Tante in Thüringen verbrachte, lernte sie ihren Horst beim Tanz kennen.

Liebe auf den ersten Blick - und Horst kam so nach Woosten.

Horst war lange bei der Verkehrspolizei, arbeitete später als Heizer bei der NVA. Mit Leib und Seele war er Feuerwehrmann, kümmerte sich hier auch um den Nachwuchs; brachte den jungen Feuerwehrleuten viel bei. Noch heute ist sein Rat gefragt.

Wanchen erlernte das Schneidern. So gestaltete und nähte sie sich auch ihr Hochzeitskleid zur Grünen Hochzeit. Für viele Freundinnen in Woosten und Umgebung war sie auch die Schneiderin von ganz vielen Kleidern. Damals waren Nylon und Dederon der Renner! Gern werden Fotos aus dieser Zeit angesehen - Erinnerungen...an die Jugend...

Handarbeit, das ist auch heute noch für Wanda Fielitz Freizeitbeschäftigung. Und gern macht sie vielen Bekannten mit ihren Arbeiten eine Freude.

Horst und Wanda wohnen in Woosten, sind immer freundlich und hilfsbereit.

Ihre Tochter Kerstin wohnt mit Familie im Nachbardorf.

Stolz sind beide auch auf den Enkelsohn Andreas, der zur See fährt und oft von weit her anruft, von fremden Ländern erzählt.

Mit vielen Freunden, Bekannten und der Familie wurde in Woosten im ehemaligen Gutshaus ordentlich gefeiert.

Beiden noch viele schöne Jahre und vor allem Gesundheit.

Karin Mußfeldt



Die Feuerwehr steht Spalier.

„Kammerkonzert“ der besonderen Art in Bobzin

Ein lauer Sommerabend lud zum Verweilen in Bobzin an der Schleuse ein.

Der Verein „Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse“ e. V. hatte zu einem besonderen Leckerbissen für Auge und Ohr eingeladen: Schleusen Kammerkonzert.

Unzählige viele Besucher säumten an diesem so schönen Abend das Gelände der Schleuse.

Die langsam fließende Elde, Kraniche, die milde Waldluft - und dann die Musik der „JHUs“ unter Leitung von Landesposaunenwart Martin Huss.

Voller Erwartung sahen alle Zuschauer auf die ankommenden Musiker, die schon vor dem geöffneten Schleusentor alles gaben.

Dann endlich in die Schleusenkammer - geschickt durch den „Kapitän“ eingeführt. Brausender Applaus...

Und wenn man Martin Huss und seine Bläser einmal erlebt hat weiß man, es wird ein sagenhaftes Konzert.

Tief unten in der Schleusenkammer ließen die Bläser die schönsten Lieder erklingen.

Viele altbekannte Weisen waren zu hören und luden zum Mitsingen ein - ob Kinder- oder Volkslieder...und noch viel mehr. Und es war ein Erlebnis der besonderen Art, wenn Musiker und Zuhörer zusammen singen - unter freiem Himmel. Zu jedem Lied hatte Martin Huss passende Worte und sicher war, dass das Lied über den Kondor kommen wird. Das, so Martin Huss, kann man nur mit Poncho und Mütze spielen. Ruck zuck hatte er den knallroten Poncho an, Mütze auf und los ging der Flug mit dem Kondor...man hatte Gänsehaut...

Neben den Konzertliedern hatten die Gäste auch noch freie Wahl, es wurden viele Musikwünsche erfüllt: Pommernlied, Hohe Tannen, Am Brunnen vor dem Tore (u. a.)

Und während des Konzertes stieg natürlich der Wasserspiegel, die Bläser mit ihrem Dirigenten Martin Huss „spielten sich hoch“, die Zuhörer wurden immer lockerer und sangesfreudiger.

Nach fast zwei Stunden ging oder fuhr man beschwingt und fröhlich nach Hause. Danke, Martin Huss und Bläser, für dieses wunderbare Erlebnis.

Am Rande:

Es gab natürlich auch etwas für das leibliche Wohl und nicht zu vergessen, die vielen Begegnungen...

Karin Mußfeldt



Mit Musik geht's in das geöffnete Schleusentor.

Ich bin ein Dorfkind

Geprägt hat mich im fernen Land die Brüg'am Fluss, die Stadt mit ihren Toren, doch stille Liebe ich empfand zu einem Dörflein, das mich geboten.

Ich seh als Kind im Ferienglück nach diesem Dorf am See entgegeneilen.

Ich fühl als Kind den Augenblick, von dem man hofft, er mag verweilen.

Ich hör den Schlag der Kirchturmuhr, der Schmiede Klang schwingt mit entgegen, im Sommerglanz steht die Natur, das Korn ist reif an allen Wegen.

Barfüßig lauf' ich durch den Ort das Kopfsteinpflaster rund und warm will ich erspüren.

Am Ohr mir dringt vertrautes Wort aus offenen Fenstern, Türen. Großvater steht am Lindenbaum, auf seinem Hof geschäftig Treiben, auf seinem Arm wird wahr mein Traum: „Ich bin der Dorfkind auch - und möchte es immer bleiben!“

Ostpreußische Späßchen

Gratulation

Emil, der Sohn des Schweinezüchters Sawitzki soll seiner Großmutter zum 75. Geburtstag gratulieren.

Die Karte, die er schreibt beinhaltet folgende Worte: „Liebe Oma, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Uns geht es gut, wir sind alle gesund. Unsere Schweine fressen gut und sind alle gesund. Wir hoffen dasselbe auch von dir!“

Viele Grüße! Emil

Der Kuss

Rudolf sitzt mit Elfriede in den Grünanlagen von Königsbert. „Jeben Sie mir doch mal e’

Kussche, liebes Elfriedchen“, sagt er. „Bloß einen einzigen.“

„Nei, das tu ich nich!“ „Und warum denn nich?“ „Bin ich denn fier Sie denn so ein schreckliches Mannche?“

„Nei, das nich, aber nach dem vierten Kind wird man schon vorsichtiger!“

Die Antwort der Kuhmagd Meta

Ein Knecht, der auf einem Bauernhof gemeinsam mit einer Stallmagd die Kühe zu versorgen hat, stellt eines Tages die Frage an sie: „Du, Meta, mechst du wohl eine Kuh sein?“

„Aber nei, antwortet Meta. Jeden Tag gemolken werden und bloß einmal im Jahr zum Bullen!“

Man wir doch wirklich alt

„Ach ja, man merkt doch, dass man alt wird!“ seufzt Frau Koslowski.

„Und woran merken Sie es“, fragt Frau Nachbarin Klubuhn?“

„Ja wenn ich frieher zum Doktorche jing, musste ich mich immer ganz nackig ausziehen, aber jetzt brauch ich ihm nur noch mein Zungche zu zeichen!“

Werner Preß

Gambow

Informationen
aus dem Amt Goldberg-Mildenitz

Information des Seniorenbeirates



Fahrt in die Festungsstadt Dömitz am 19. September 2012 via Bus

Es geht früh los, die genauen Abfahrtszeiten werden Ihnen bekanntgegeben.

Folgendes ist geplant und gebucht:

- Besichtigung und Führung durch die Festung
- Stadtrundfahrt
- 13:00 - 14:30 Uhr Dampferfahrt
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen bei einer atemberaubenden Aussicht

Die Kosten belaufen sich auf 33,30 EUR.

Einige wenige Plätze sind noch frei.

Anmeldungen bei Uwe Weber, 038736 43435

Nach Redaktionsschluss eingegangen

K 14.-15.09.2012 KRANICHFEST LANGENHAGEN

DAS FEST ZUM SEHEN UND ERLEBEN

14. SEPTEMBER

AB 16⁰⁰ UHR

Einspielzeit der Volleyballmannschaften
Ort: Hinter der Scheune

AB 16⁰⁰ UHR

Start des 1. Kranichlaufs für Jedermann (2000m, 5000m, 10000m)
Start: Rondell der Naturkontaktstation (NKS)

17⁰⁰-19⁰⁰ UHR

Volleyballturnier, Workshop Countrytanz u.v.m.
Ort: Hinter der Scheune/NKS, Scheune/Festzelt

AB 19⁰⁰ UHR

Jugendband „InTakt“ mit anschließendem Lagerfeuer
Ort: Scheune/Festzelt, Hinter der Scheune

15. SEPTEMBER

AB 9⁰⁰ UHR

Große Wanderung zur Sehlsdorfer Forst
Treff: NKS

AB 11⁰⁰ UHR

Showprogramm & plattdeutsche Unterhaltung mit Benjamin Nolze
Ort: Scheune/Festzelt

GANZTÄGIG

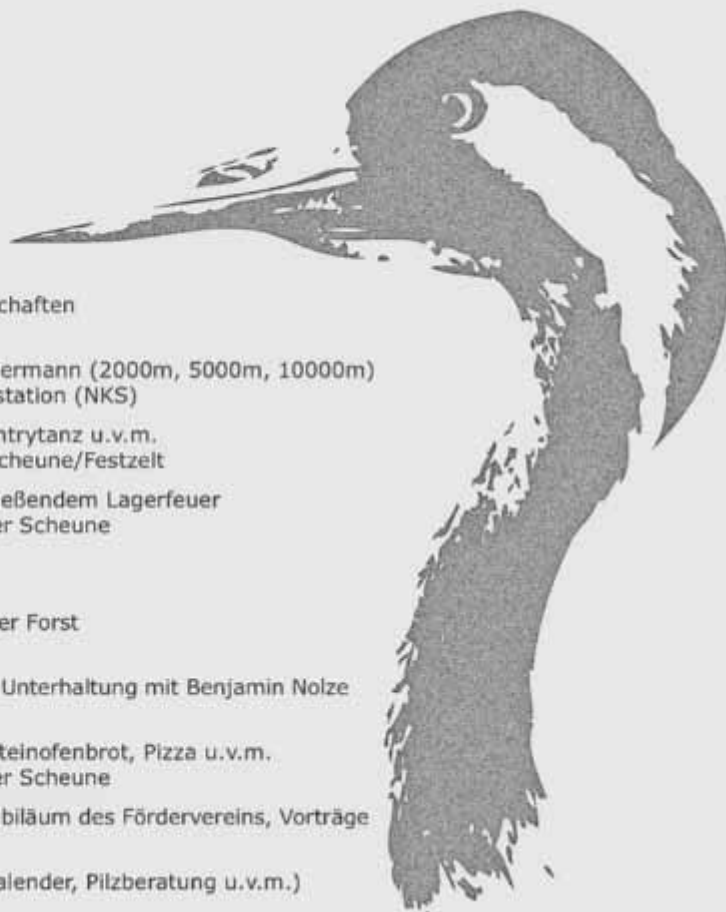
Schwein am Spieß, Grillwurst, Steinofenbrot, Pizza u.v.m.
Ort: Scheune/Festzelt, Hinter der Scheune

AB 11⁰⁰ UHR

Bilderchronik zum 20 jährigen Jubiläum des Fördervereins, Vorträge
Ort: Seminarraum in der NKS

AB 13⁰⁰ UHR

Stände (Feuerwehrspiele, Fotokalender, Pilzberatung u.v.m.)
Ort: Auf dem Gelände der NKS



So genau erinnern sie sich gar nicht mehr, wie die Idee entstanden ist, sich jährlich treffen zu wollen. War es bei einem Klassentreffen oder der goldenen Konfirmation oder dem großen Schuljubiläum oder reifte der Gedanke im privaten Kämmerlein. Auf jeden Fall war sehr schnell klar, wer zum engeren Kreis zählen würde und einmal im Jahr sollten diese Treffen sein und reihum sollte es gehen. In ihre heutigen Lebensorte, regte Rosemarie an und gab 2008 den Auftakt in Malchin.

Schnell ward ein Begriff gefunden:

MÄDCHENTREFFEN

Und eines verbindet diese Mädchen Irmhild Jacobsen (geb. Menning), Inge Preuß (geb. Bossow), Hannelore Pilarski (geb. Genkel), Ilse Neudhöfer (geb. Koop), Antje Emmeler (geb. Brübhaber) und Rosemarie Freitag (geb. Fitzke), Heidi Marquardt (geb. Loose) und Anke Hadler (geb. Lüders) auf ewig und im Besonderen.

Ihre Kindheit und ihre gemeinsamen Schuljahre in Goldberg. Ihre Erinnerungen an ihre Elternhäuser, ihre Lehrer - Werner Mikisch, Karl Hamann, Ilse Weber, Fritz Engler und Elfriede Pries und Günter Bernsdorf.

Ihre Treffen waren schon in Güstrow, in Malchin, Schwerin und in diesem Jahr in Gadebusch bei Ilse.

Es gibt jedes Jahr ein ganz besonderes Tagesprogramm.

Kulturgüter des jeweiligen Ortes werden besucht, wahlweise mit kleiner Stadtrundfahrt oder einem ausgiebigen Spaziergang. Ein gemeinsames Essengehen gehört dazu und ganz viel Erzählen. Die meisten Sätze beginnen dann mit... "und weißt du noch?"



Fotos gehen herum von runden Geburtstagen und Familienfeiern, von Kindern und Enkeln.

Intensiv nutzen sie die Stunden an der gemütlichen Kaffeetafel im privaten Umfeld der jeweiligen Gastgeberin, die viel zu schnell vergehen, wenn ein Tag zum Jahr wird.

Seit einiger Zeit haben die Mädchen den Heimatboten für sich wiederentdeckt und lassen ihn sich in die Welt schicken. Bis nach Berlin und Perleberg und Güstrow, Malchin, Zittow, Gadebusch, Schwerin und Rostock.

Dafür an dieser Stelle einmal ein Dankeschön.

Im nächsten Jahr 2013 werden sie sich wohl wieder in Goldberg treffen, dort, wo ihre Wurzeln sind. Die alten Wege werden sie gehen, durch die Anlagen zur Schule, dann die Lange Straße hinauf. Bei Peter Larisch werden sie essen und nachmittags am Friedhof vorbei zum Strand spazieren.

Wenn sie gesund bleiben - die Mädchen.

Bianka Hadler

Fahrservice Günther Kluth

Güstrower Str. 2 d • 19399 Dobbertin
Tel./Fax: 03 87 36/4 01 93
Handy: 01 74/7 13 39 51



- Mietfahrten
- Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zu allen Flughäfen
- Einkaufs- und Kurierfahrten und Kleintransporte



90

Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen Gratulanten, die mich anlässlich meines 90. Geburtstages mit guten Wünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben, sagen. In Erinnerung bleibt mir ein unvergesslicher Tag in der Gewissheit, dass ich eine fantastische Familie, treue und liebenswerte Freunde, Bekannte und Nachbarn habe. Mein Dank gehört auch dem Ehepaar Larisch und ihrem Team für die freundliche Beratung und gastronomische Versorgung.

Erna Schönsee

Goldberg, im Juli 2012

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de



A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Schwäbisch Hall mit neuem Tarif für junge Leute Bonus von bis zu 300 Euro möglich

- Anzeige -

Kinder brauchen Geborgenheit, Sicherheit, Zukunftschancen. Zum perfekten Start in die Zukunft gehört ein Bausparvertrag einfach dazu. Mit Schwäbisch Hall-Bausparen geben Sie Ihren Kindern Sicherheit und ebnen ihnen schon heute den Weg zur Verwirklichung. Untersuchungen zeigen: Jugendliche und junge Erwachsene wünschen bei

der Geldanlage Flexibilität und gute Renditen. Genau das bietet der neue Bauspartarif „Fuchs Junge Leute“, der beim Marktführer Schwäbisch Hall bis zum 24. Lebensjahr – und nur einmal abgeschlossen werden kann. Für Extra-Rendite sorgt ein Bonus, der bei Zuteilung und nach mindestens sieben Jahren Sparzeit bis zu

300 Euro beträgt. Darlehensverzichter erhalten darüber hinaus nachträglich eine Treueprämie von rund zwei Prozent jährlich. Angesichts des derzeitigen Zinsumfeldes kommen junge Leute damit in den Genuss einer höchst attraktiven Verzinsung. Mit dem neuen Jugendtarif sichern sich junge Bausparer neben dem Bonus den

Anspruch auf ein günstiges Darlehen, das sie für spätere Wünsche flexibel einsetzen können. Der gebundene Sollzins beträgt 3,95 Prozent, der monatliche Tilgungsbeitrag liegt bei niedrigen fünf Promille der Bausparsumme. Weitere Informationen in allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbank eG.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR-Meinkonto. Für Kinder, Schüler, Azubis & Studenten.

Kinder lernen verantwortungsvoll mit Ihrem Geld umzugehen. Dabei sorgen wir stets dafür, dass alles unter Kontrolle bleibt. Überziehen ist zum Beispiel nicht möglich. Lassen Sie sich einfach in einer unserer Geschäftsstellen beraten oder gehen Sie online:

www.vrguestrow.de

Volks- und Raiffeisenbank eG

Verpachte Wiese, Obstgarten und Stallungen in Goldberg (neben Lidl-Markt) Tel.: 0172 7404406

Goldberg, 3 Zimmer, VB, EBK, 74 m² OG, san. Altbau, ZH, ab 01.08.2012, 333 € KM+NK+2 MM Kt. Tel.: 0151 14115711 oder 0176 78680866

Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!



- Schnittblumen
- Topfblumen
- Stauden
- Floristik für besondere Anlässe

- Chrysanthemen im 5-Liter-Topf
- Stauden im 5-Liter-Topf



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Waldflächen in Kressin (MS60-3800-068311)

- Streulagen östlich des Ortes
- Verkaufsfläche ca. 7,2 ha
- im Waldgebiet östlich der Straße nach Trossin sowie eine Waldinsel westlich der Straße
- zumeist Fichte und Roterle, auch Rotbuche und Esche

Ansprechpartnerin: Ricarda Grosse
Tel.: 0385/6434-202, E-Mail: grosse.ricarda@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 30.08.2012, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Niederlassung Schwerin, Ausschreibungsbüro
 Werner-von-Siemens-Str. 4, 19061 Schwerin
 Tel.: 0385/6434-0, Fax: 0385/6434-134

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR

Plauer Baustoffmarkt

19395 Plau am See

Lübzer Chaussee 1a · Tel.: 03 87 35/ 4 91 01 · Fax: 4 91 02

e-mail: plauerbaustoffmarkt@t-online.de

Krakower Baustoffmarkt

18292 Krakow am See

Am Altdorfer See 1 · Tel./Fax: 038457/24140/24145

e-mail: krakowerbaustoffmarkt@t-online.de



**Ihr Partner für Baustoffe
in Plau am See und Krakow am See.**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

5 Jahre
Vodafone Shop
Goldberg

power to you

5 Jahre, 5 Wochen, 5 Angebote !

Feiern Sie mit uns! 5 Wochen lang jede Woche Aktionswoche!

1. Woche: Flat Vodafone & Festnetz nur **29,95 €** + Samsung Handy geschenkt
2. Woche: Internetflat, deutschlandweit (MobCon 21,6) + Notebook 15 " einm. nur **59,95 €**
3. Woche: LTE 21600 Telefon & Internet nur **34,99 €** statt 59,99€ mtl.
4. Woche: Internetflat, deutschlandweit (MobCon 21,6) + Notebook 17 " einm. nur **99,95 €**
5. Woche: LTE mit **10 € Rabatt** mtl.

Aktion gültig vom 30. Juli - 31. August 2012



VODAFONE SHOP GOLDBERG
Langestraße 110 · 19399 Goldberg
Telefon 01520-3800938

